

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 4

Artikel: Mit grösserer Bekanntheit die Spenden steigern : 50 Jahre Pflegekinder-Aktion Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lob und der Hinweis auf «gravierende Mängel»

Konsumkreditgesetz: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit

Der Vorentwurf zum Konsumkreditgesetz nehme wichtige soziale Anliegen auf, hält die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Konsumkredit (SAK) in einer Pressemitteilung fest. Gleichzeitig weist sie auf «gravierende Mängel» hin und fordert, das Gesetz dürfe den bestehenden kantonalen Konsumkreditgesetzen nicht nachhinken.

Konkret kritisiert die SAK, das Privatleasinggeschäft werde im Vorentwurf nicht geregelt, obwohl die meisten Autos mittels Leasingverträgen an die Kundschaft gebracht und viele Konsumgüter auf diesem Weg erstanden würden. Sie wehrt sich dagegen, dass das «einzig bestehende und wirksame Abzahlungsgesetz im Obligationenrecht abgeschafft werden soll». Gefordert wird im neuen Gesetz

ein Artikel, der bei Streitigkeiten zwischen SchuldnerInnen und GläubigerInnen im Sanierungsverfahren ein einfaches und kostenloses Verfahren regelt. Nur so könne die im revidierten Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vorgesehene Lösung einer einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigung angewendet werden. Die SAK verlangt ausserdem, auf allen ausstehenden Krediten sei eine Abgabe zugunsten der öffentlichen und gemeinnützigen Beratungsstellen zu erheben, die im Bereich der Verschuldung tätig sind. Denn: «Während die Kreditgeber nach wie vor beträchtliche Gewinne erwirtschaften, trägt die öffentliche Hand die direkten und indirekten Kosten, die aus einer Überschuldungssituation entstehen.»

pd/gem

Mit grösserer Bekanntheit die Spenden steigern

50 Jahre Pflegekinder-Aktion Zürich

Aus einer Aktion des Schweizerischen Beobachters entstand 1948 die Pflegekinder-Aktion Zürich. Sie bezweckt die «Hilfe für Minderjährige, deren Pflege und Erziehung anderen Personen als den Eltern anvertraut ist». Der Verein hat heute rund vierhundert Mitglieder und kämpft in den letzten Jahren gegen sinkende Spendeneinnahmen.

Ab 1946 wies der Schweizerische Beobachter auf die zum Teil misslichen Verhältnisse hin, in welchen fremdplazier-

te Kinder in Heimen oder bei Pflegefamilien als Verdingkinder leben mussten. 1948 wurde als gemeinnütziger Verein die Pflegekinder-Aktion Zürich gegründet, zwei Jahre später die Schweizerische Pflegekinderaktion. Der Zürcher Verein ist heute in verschiedenen Bereichen tätig: Die 1988 gegründete *Kontaktstelle Pflegekinderwesen* beispielsweise unterstützt Pflegeeltern im Einzugsgebiet der Pflegekinder-Aktion Zürich (Kanton Zürich ohne Bezirke Winterthur und

Andelfingen sowie ohne einige Gemeinden der Bezirke Bülach und Pfäffikon). Unter anderem bietet sie Einführungskurse, vermittelt Supervision und führt Fachveranstaltungen durch. 1966 wurde das «Wohnheim» Zeunerstrasse für alleinstehende, berufstätige Mütter und ihre Kinder eröffnet: In diesem Wohnhaus werden heute zwölf Wohnungen vermietet, ausserdem betreibt der Verein eine Kinderkrippe mit 31 Plätzen und in Flurlingen ein Kleinkinderheim für acht Kinder (seit 1970). Die Pflegekinder-Aktion Zürich unterstützt Pflegekinder auch finanziell, 1997 beispielsweise im Umfang von 200'000 Franken, worin 20'000 Franken als Beitrag an das Schlupfhus in Zürich enthalten sind.

Der Verein finanziert sich vor allem über Sammlungen. Laut einer Pressemitteilung zum Jubiläum im Februar übersteigen die

Ausgaben die in den letzten Jahren rückläufigen Spendeneinnahmen «massiv». Das wichtigste Ziel des ehrenamtlich tätigen siebenköpfigen Vorstandes im Jubiläumsjahr sei es deshalb, die Pflegekinder-Aktion Zürich mit verschiedenen Aktionen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und dadurch «die Einnahmen soweit zu verbessern, dass die Leistungen nicht abgebaut werden müssen». *pd/gem*

Publikation: Netz, Schweizerische Zeitschrift für das Pflegekinderwesen, herausgegeben von der Pflegekinder-Aktion Schweiz und der Pflegekinder-Aktion Zürich, erscheint 4mal jährlich (Abo Fr. 35.–/Einzelheft Fr. 9.–). Thema in 2/98 (April): Pflegefamilien in Bereitschaft – SOS-Plätze für Kinder.

Bezug: Pflegekinder-Aktion Schweiz, Abo Netz, Bederstrasse 105a, 8002 Zürich; Tel. 01/201 07 55.

Begleitung psychisch erkrankter Menschen

«Ich musste mehrere Male die Abteilung wechseln. Ich wurde jeweils nicht informiert, warum ich verlegt werden sollte. Ich konnte nicht nachvollziehen, was das Personal sich überlegt hatte. Beim dritten Mal telefonierte ich einer Freundin: Sie zügeln mich wieder, ich verstehe es nicht, komm mich besuchen.» Eine Psychiatriepatientin beschreibt in einem Gespräch mit andern Mitbetroffenen, wie schwierig es für sie war, sich im Klinikalltag zurechtzufinden und wie sehr sich akut psychisch kranke Menschen wünschen, im Chaos nicht allein zu sein und sich einer aussenstehenden Person anvertrauen zu können.

Im neusten «aktuell»-Heft greift die Pro Mente Sana das Thema Begleitung psychisch erkrankter Menschen auf. Vorwiegend geht es dabei um die unabhängige Begleitung während des Klinikaufent-

haltes. In der Schweiz steckt die unabhängige Begleitung noch in den Kinderschuhen. Die Kantone Genf und Tessin gehören zu den wenigen fortschrittlichen Kantonen, die eine unabhängige Begleitung gesetzlich verankert haben. Aus unterschiedlichen Blickwinkeln wird das Thema beleuchtet: Eine Begleiterin aus Genf berichtet über ihre Erfahrungen, und ein Klinikarzt aus Österreich zeigt auf, wie sich die Einstellung gegenüber den gesetzlich verankerten «Patientenanwälten» verändert hat. *pd/cab*

Pro Mente Sana aktuell, Heft 4/97: «Begleitung psychisch erkrankter Menschen», Einzelnummer Fr. 9.–, zu beziehen bei: Pro Mente Sana, Postfach, 8042 Zürich, Tel. 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16.